

P r o t o k o l l

Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Avendshausen und Vardeilsen

Sitzungstermin: Montag, 22.02.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Ortschaft Vardeilsen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Antje Sölter

Mitglieder des Gremiums

Herr Bernd Ahlswede

Herr Hilmar Kahle

Herr Burkhard Kappei

Herr Jörg Rath-Kampe

Herr Ulrich Schaper

Verwaltung

Herr Andreas Ilsemann

Gäste

Herr Dirk Ebrecht

Zuhörer/innen

20 und mehr Zuhörer

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder des Gremiums

Herr Uwe Helmker

fehlt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.09.2015
- 3 Mitteilungen
- 3.1 Konzept zur Umsetzung des Antrags der CDU-Fraktion "Kunst an Kästen"
Vorlage: 015/BV/1231-1
- 3.2 Radwege an Landesstraßen; Fortschreibung des Radwegekonzeptes 2015
Vorlage: 2016/MV/1577
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Sachstandsbericht Breitbandausbau
- 6 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Einbeck, hier: Anhörung der Ortsräte gem. § 94 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: 5/BV/1278-1-1
- 7 Haushalt 2017
- 8 Festpreisangebot des Kommunalen Bauhofes für die Daueraufträge 2016
- 9 Parksituation "Am Mönchsweg"
- 10 Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ortsbürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich um TOP 9 "Parksituation Am Mönchsweg" erweitert und in der Beratungsfolge Top 7 "Sachstandsbericht Breitbandausbau" vorgezogen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.09.2015

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 3 Mitteilungen

Ortsbürgermeisterin Sölter:

- Zum 92. Geburtstag von Gertrud Nowakowski und zum 90. Geburtstag von Hedwig Wiegmann wurden die Glückwünsche des Ortsrates überreicht.
- In der Pferdestraße in Vardeilsen wird im April/Mai die Wasserleitung erneuert. Dabei entstehen keine Anliegerbeiträge.
- Am 02. Februar hat im Dorfgemeinschaftshaus wieder eine Filmvorführung "Honig im Kopf" stattgefunden.
- Am 19. Februar wurde der PS Speicher in Einbeck besucht.
- Die Osterfeuer werden in beiden Ortschaften am Ostersonntag abgebrannt. Anfuhr des Brennmaterials ist nur in den 2 Wochen davor gestattet.
- In Vardeilsen wurde eine Flüchtlingsfamilie aufgenommen. Unterstützung aus der Ortschaft hat sich bereits organisiert.
- Das Thema Dorfflohmarkt wurde wieder ins Gespräch gebracht. Erste Planungen laufen bereits.
- Die Parksituation in der Pappelfeldstraße beeinträchtigt den Durchgangsverkehr. Die betroffenen Anwohner wurden mehrmals angesprochen und auf die Situation hingewiesen. Sollten dies weiterhin missachtet werden, wird der Ortsrat die Angelegenheit an das Ordnungsamt weiterleiten.
- Am 12. März ist ein Arbeitseinsatz auf dem Spielplatz in Vardeilsen geplant. Der Ortsrat ist für jede Hilfe dankbar.

TOP 3.1 Konzept zur Umsetzung des Antrags der CDU-Fraktion "Kunst an Kästen" Vorlage: 015/BV/1231-1

In der Ratssitzung vom 3. Juni 2015 wurde die Verwaltung beauftragt, zwecks künstlerischer Gestaltung von Verteilerkästen im Stadtgebiet von den Eigentümern der Kästen die Genehmigung einzuholen und einen Vorschlag zur Herangehensweise und Umsetzung zu erarbeiten. Kernstadtausschuss und Ortsräte sollen einbezogen werden.

Vorarbeiten der Verwaltung

Der Fachbereich IV hat mitgeteilt, dass für den Bereich innerhalb der historischen Wallanlagen der Kernstadt bislang das Konzept verfolgt wurde, Verteilerkästen möglichst unauffällig zu gestalten (Farbe RAL 7021), um keine optischen Ablenkungen oder Störungen in Bezug auf die eigentlichen künstlerischen / historischen Highlights der Innenstadt zu schaffen. Mit der Post wurde dazu kürzlich vereinbart, die Postverteilerkästen entsprechend zu lackieren und bei dieser Gelegenheit zu säubern sowie – wo nötig – auszurichten.

Der Fachbereich V hat bei Deutscher Telekom, Kabel Deutschland, EAM und Stadtwerken Einbeck angefragt, ob Bedenken gegen eine Gestaltung der Verteilerkästen bestehen sowie um

Übermittlung eines Verzeichnisses der Kästen gebeten. Die Reaktionen sind unterschiedlich ausgefallen:

Kabel Deutschland hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben seine Zustimmung zu einem entsprechenden Projekt versagt, da man in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht habe.

Die Telekom hat mit der als Anlage beigefügten eMail ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben und das dafür notwendige Procedere erläutert. Eine Übersicht der Verteilerkästen, anhand derer alle Kästen im Gebiet der Stadt Einbeck identifiziert werden könnten, existiere leider nicht.

Die Stadtwerke Einbeck haben keine grundsätzlichen Einwände gegen eine künstlerische Gestaltung ihrer – geschätzt – mehr als 1.000 Verteilerkästen im Stadtgebiet. Angesichts der Tatsache, dass die Kästen elektrische Betriebsmittel sind, die mit Spannungen von bis zu 400 Volt betrieben werden und Kurzschlussleistungen von mehreren hundert kVA auftreten können, wird aber darauf hingewiesen, dass die Gestaltung unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen erfolgen müsste. Die künstlerische Gestaltung solle daher individuell abgestimmt werden und ist im Einzelfall freizugeben.

Die EAM hat angesichts der bevorstehenden Netzübergabe auf die Stadtwerke Einbeck verwiesen.

Projekt der Ortschaft Hullersen

Die Ortschaft Hullersen hat auf Initiative von Ortsbürgermeisterin Schenitzki in den vergangenen Jahren in Kooperation mit der BBS Einbeck ein entsprechendes Projekt an den von der EAM in Hullersen betriebenen Verteilerkästen durchgeführt und kürzlich abgeschlossen. In der Lokalpresse wurde hierüber in den vergangenen Wochen ausführlich berichtet. Von Ortsbürgermeisterin Schenitzki zur Verfügung gestellte Fotografien sind als Anlage beigefügt.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Als Konzept zum weiteren Vorgehen wird danach Folgendes vorgeschlagen:

Da im Bereich der Kernstadt und der Ortschaften von einer vierstelligen Zahl von Verteilerkästen ausgegangen werden muss, sollten die Ortsräte und der Kernstadtausschuss – sofern dies jeweils gewollt ist – die Federführung für die künstlerische Gestaltung der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Verteilerkästen der Telekom und der Stadtwerke übernehmen. Hierbei sollten die Ortsräte bzw. der Kernstadtausschuss zu verschönernde Kästen identifizieren und mit den Eigentümern die Modalitäten klären (bei Telekom durch das im beigefügten Flyer erklärte Verfahren, bei den Stadtwerken direkt mit der Geschäftsführung bzw. einem noch zu benennenden Ansprechpartner). Die Eigentümer der Kästen sind i.d.R. anhand von Plaketten oder Gravuren an den Kästen erkennbar.

Wenn die formalen und technischen Anforderungen geklärt sind, kann die Gestaltung durch von den Ortsräten / dem Kernstadtausschuss beauftragte Dritte erfolgen, z.B. Kindergärten, Schulen,

Jugendgruppen oder Vereine, auch in Form von Aktionen oder Aktionstagen (Ferienpassaktion, Street Art Meile, ...). Die Finanzierung der notwendigen Arbeitsmittel soll aus vorhandenen Ortschaftsmitteln und / oder durch Sach- bzw. Geldspenden erfolgen.

Die Art der Gestaltung (bemalen, besprühen, behängen o.ä.) muss sich an den technisch zu beachtenden Vorgaben der Eigentümer orientieren und mit den Ortsräten / dem Kernstadtausschuss abgestimmt werden. Ob und wenn ja welche inhaltlichen Vorgaben in Bezug auf Motive gemacht werden, liegt vorbehaltlich der Zustimmung der Eigentümer in der Entscheidungszuständigkeit der Ortsräte und des Kernstadtausschusses, wobei die Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) zu berücksichtigen ist, zumal es sich bei Ortsräten und Kernstadtausschuss um Gremien der öffentlichen Verwaltung handelt. Denkbar wären etwa Vorgaben in Form eines Mottos, eines Bezugs zur Umgebung, eines Themas (Fachwerk, Braukunst, Mobilität, ...), eines Motivs (Einbeck-„E“, Stadtsilhouette, Stadtwappen, ...) o.ä.

Zu Technik und Motiven finden sich auf zahlreichen Homepages gelungene Beispiele, von denen einige ebenso wie von Ortsbürgermeisterin Schenitzki recherchierte Beispiele zu historischen Bildern aus Goslar beigefügt sind.

Sofern es in den Ortschaften oder der Kernstadt (außerhalb der Wallanlagen) Interesse an einer künstlerischen Gestaltung von Verteilerkästen gibt, wird angeregt, Ortsbürgermeisterin Schenitzki (Hullersen) für das nächste Treffen der Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister und Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher und eine Sitzung des Kernstadtausschusses als Referentin zu gewinnen um zu erläutern, wie in Hullersen vorgegangen wurde.

Beschluss:

Der Ortsrat nimmt die Beschlussvorlage 015/BV/1231-1 zur Kenntnisnahme. Mögliche Kooperationen sollen für eine Umsetzung geprüft werden.

TOP 3.2 Radwege an Landesstraßen; Fortschreibung des Radwegekonzeptes 2015 Vorlage: 2016/MV/1577

Das Land Niedersachsen will sein Radwegekonzept zum Neubau von Radwegen an Landesstraßen fortschreiben. In diesem Zusammenhang soll die sogenannte Prioritätenliste der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Gandersheim aktualisiert werden. Die zur Zeit noch gültige Liste ist angehängt (Anlage1). An der Priorisierung der darin aufgeführten vordringlichsten Straßenabschnitte soll - so der Landkreis Northeim - festgehalten werden. Dies betrifft die L 592 Abschnitt Opperhausen-Billerbeck auf Position 4 sowie die L 580 Abschnitt Juliusmühle-Einbeck auf Position 10.

Der Landkreis Northeim hat den Gemeinden und Städten die Gelegenheit gegeben, den aus ihrer Sicht darüber hinaus bestehenden Bedarf zu melden. Nach einer verwaltungsinternen Beteiligung hat die Stadt Einbeck dem Landkreis folgenden zusätzlichen Bedarf von Radwegen an Landesstraßen mitgeteilt:

- L 546 Abschnitt Vardeilsen-Amelsen (ca. 1,9 km, davon 1,15 km im Stadtgebiet)
- L 487 Abschnitt Leinebrücke-Greene (ca. 1,8 km)
- L 592 Abschnitt Leinebrücke-Billerbeck (ca. 1,0 km)

Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Bedarfsmeldung Berücksichtigung findet. Als „weiterer Bedarf“ in der anhängenden Liste bereits aufgenommen ist die L 487 mit einem 0,38 km langen Teilabschnitt km zwischen Greene und Erzhausen.

Insgesamt ist die Ausstattung der Landesstraßen mit Radwegen im Geschäftsbereich Gandersheim niedersachsenweit mit 15 % am geringsten (zum Vergleich: Geschäftsbereich Oldenburg 76 %). Das zuständige Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beabsichtigt, diese regional sehr unterschiedliche Ausstattung bei der Fortschreibung zukünftig verstärkt mit zu berücksichtigen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Auf einen notwendigen Rückschnitt der Bepflanzung am Ehrenmal in Avendshausen wird hingewiesen. Dieser soll in Absprache mit dem Kommunalen Bauhof vorgenommen werden.

Zu der angesprochenen Ersatzanpflanzung in der OD Vardeilsen findet ein Ortstermin mit Stadt und Straßenbauamt statt.

TOP 5 Sachstandsbericht Breitbandausbau

Ratsherr Ebrecht referiert zum Thema Breitbandausbau im Landkreis Northeim:

Die Breitbandversorgung hat sich in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Ansiedlungsfaktoren für Unternehmen und auch für Familien entwickelt. Ein zukunftsfähiges Breitband ist erst ab einer Versorgung mit mehr als 50 Mbit/Sekunde gegeben. Das kann nur mit einem Glasfaserkabel erreicht werden. Eine Vollversorgung in dieser Form würde im Landkreis Northeim rund 100 Mio kosten. Angestrebt wird eine Versorgung von 98% aller Haushalte um alle „weißen Flecken“ zu beseitigen.

Die Arbeiten für einen flächendeckenden Breitbandausbau im Landkreis Northeim sollen zeitnah ausgeschrieben werden. Das hat der Kreistag jetzt beschlossen. Bis Herbst 2017 sollen dann nahezu alle Bereiche des Kreisgebietes mit schnellem Internet versorgt sein.

Der Landkreis strebt ein flächendeckendes Breitbandangebot von mindestens 50 MBit/Sekunde an. Er hatte dazu bereits im Jahr 2014 eine Breitbandstrukturplanung in Auftrag gegeben. Allerdings wurden nach langer Wartezeit erst Ende 2015 die Förderprogramme von Land und Bund veröffentlicht.

Unter Einsatz der mittlerweile beantragten Fördermittel soll der Ausbau nach den derzeitigen Planungen nunmehr bis zum Herbst 2017 erfolgt sein. Damit würde das von der Bundesregierung gesetzte Ziel bereits ein Jahr eher erreicht werden.

In dem zweigeteilten Beschluss, den der Kreistag jetzt einstimmig gefasst hat, ging es zum einen um den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Zum anderen ging es um den Auftrag an die Kreisverwaltung, das so genannte "Deckungslückenmodell" europaweit auszuschreiben.

Die Ausschreibung soll nach Vorbereitung unter Zuhilfenahme von Fachbüros im April veröffentlicht werden. Geplant ist, dass die Entscheidung, welches Telekommunikationsunternehmen den Zuschlag für den Breitbandausbau erhält, noch im Frühsommer 2016 fallen soll.

TOP 6	15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Einbeck, hier: Anhörung der Ortsräte gem. § 94 Abs. 2 NKomVG Vorlage: 5/BV/1278-1-1
--------------	--

Gemäß § 94 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) ist in der Bauleitplanung der Ortsrat anzuhören. Dies erfolgt durch diese Anhörung.

Die Stadt Einbeck beabsichtigt, Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in Form von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle (gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Flächennutzungsplan neu zu ordnen und neu auszuweisen (§ 5 BauGB). Damit soll auf die Anforderungen im Rahmen der Energiewende und die neuen Anlagen-Generationen reagiert werden.

Als Voraussetzung dafür wurde aufgrund der Beschlüsse im Verwaltungsausschuss am 05.09.2012 und am 23.10.2013 eine Standortuntersuchung mit Neubewertung von geeigneten Flächen für die Windenergie von der beauftragten Planungsgruppe Umwelt, Hannover durchgeführt. Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsbewertung wurden die spezifischen Möglichkeiten und Potenziale im Stadtgebiet unter Aufhebung der Höhenbegrenzung sorgfältig und unabhängig geprüft und bewertet. Diese münden in ein schlüssiges Gesamtkonzept, das aufgrund nachvollziehbarer Kriterien auf Grundlage eines allgemein anerkannten Leitfadens in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Bau sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Sanierung am 14.07.2015 (2015/BV/1278) ausführlich vorgestellt wurde.

Das erarbeitete Konzept für eine nachhaltig städtebaulich verträgliche Ordnung berücksichtigt sowohl die zahlreichen öffentlichen und privaten Belange, die im Konflikt mit Windenergieanlagen stehen als auch das berechnete private und öffentliche Interesse an der Windenergienutzung. Damit wird eine Konzentration der Windenergieanlagen in wenigen, aber effizient zu nutzenden Sonderbauflächen mit Ausschlusswirkung erreicht. Diese Konzentration ist eine zwingende Voraussetzung, damit insgesamt ein höherer Schutz von Mensch, Natur und Landschaft im gesamten Stadtgebiet möglich ist und die Nutzung der Windenergie planerisch gesteuert wird.

Die Sitzungsvorlage umfasst die Planzeichnung des Entwurfs der 15. Flächennutzungsplanänderung mit den Blattausschnitten der derzeit wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes, den fachlich empfohlenen Änderungen (Änderungsübersicht) und dem Vorentwurf inklusive textlichen Darstellungen inklusive der Begründung.

Zu ändernde Flächen (siehe auch Anlage 1, Änderungsübersichten und Vorentwurf mit textlichen Darstellungen der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck):

Aus der Variante 4 der Standortunteruntersuchung zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Einbeck werden die reduzierten Potenzialflächen 1 (nordöstlich von Dassensen) und 3 (nordöstlich von Ahlshausen) als Sonderbauflächen für Windenergieanlagen (ohne Höhenbeschränkung) mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle (gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB) dargestellt.

Bei der Fläche nordöstlich von Ahlshausen (Gemarkung Ahlshausen-Sievershausen; Blattausschnitt 3) handelt es sich um eine vollständige Neuausweisung mit dieser Art der Darstellung.

Die Fläche nordöstlich von Dassensen (Gemarkung Holtensen, Hullersen, Dassensen, Einbeck, Blattausschnitt 1) teilt sich dagegen in drei Teilbereiche auf:

1. Der nördliche und südliche Teil der derzeit wirksamen Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und Höhenbeschränkung max. 100 m wird in Fläche für die Landwirtschaft geändert.

2. Eine westliche und südöstliche, vormals als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Teilfläche wird als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen (ohne Höhenbeschränkung) ausgewiesen.

3. Der zentrale Bereich der Fläche nordöstlich von Dassensen war bereits in der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und Höhenbeschränkung max. 100 m dargestellt. Hier entfällt lediglich die Höhenbeschränkung.

Darüber hinaus werden aus den o.g. Gründen die beiden Sonderbauflächen zwischen Brunsen und Stroitz mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und Höhenbeschränkung max. 100 m (Gemarkungen Hallensen, Voldagsen, Stroitz, Brunsen, Naensen) aus der wirksamen Fassung des Flächennutzungsplanes im Rahmen dieses Änderungsverfahrens wieder in Fläche für die Landwirtschaft umgewandelt (Blattausschnitt 2). Bestehende Anlagen genießen Bestandschutz.

Beschluss:

Auf den Grundlagen der Variante 4 der Standortuntersuchung zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Einbeck und des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck sowie der Begründung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 7 Haushalt 2017

Beschluss:

Der Ortsrat beantragt die Ortschaftsmittel für 2017 in der Höhe und Berechnung des Vorjahres.

Für den investiven Haushalt 2017 wird wieder der Neuanstrich der Außenfassade des Dorfgemeinschaftshauses in Vardeilsen beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 8 Festpreisangebot des Kommunalen Bauhofes für die Daueraufträge 2016
--

Beschluss:

Das Festpreisangebot des Kommunalen Bauhofes für die Daueraufträge 2016 wird für die Ortschaften Avendshausen und Vardeilsen ohne Veränderungen angenommen.

Die 200 Euroregelung für Kleinstreparaturen wird nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 9 Parksituation "Am Mönchsweg"

Die Parksituation in der Straße Am Mönchsweg führt im Wendehammer und auch in der gesamten Straßenführung immer wieder zu Behinderungen für den Durchfahrtsverkehr. Die erforderliche Durchfahrtsbreite von 3,05 m ist durchgehend nur selten gegeben. Damit ist die Erreichbarkeit der anliegenden Häuser für Rettungsfahrzeuge nicht gewährleistet. In einem Ortstermin mit der Straßenverkehrsbehörde soll die Situation noch einmal erläutert werden.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Hydranten nicht zugeparkt werden dürfen. Bei einem Schadensfall trägt der Fahrzeugführer eine Mithaftung.

TOP 10 Anfragen

Ortsratsmitglied Kahle bittet um Mitteilung, inwieweit eine Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge besteht.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Es wird nochmals auf die Problematik Hundekot auf öffentlichen Grünflächen hingewiesen und um Lösungsvorschläge gebeten.

Bei der Maisabfuhr aus der Gemarkung Avendshausen wurden sowohl die Straße als auch die Begrenzungspfähle stark verschmutzt. Die Pfähle wurden nicht gereinigt. Hier soll mit der Straßenmeisterei die Zuständigkeit geklärt werden.

Antje Sölter

Vorsitz

Andreas Ilsemann

Protokollführung